







QK. 246.  
18

Hahn.

Z c  
3191

Gründliche  
und ausführliche

# Sachricht

Von

Der wohl verdienten

# Execution,

So an dem

Dresdnischen Priester-Mörder /

Frantz Raublern /

Acht Wochen nach seiner Mordthat auf  
dem Alten Markt allda den 18. Julii  
Anno 1726. vollzogen  
worden.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(BAALE)





Dresden vom 18. Julii 1726.

**N**achdem bekandter massen ein reuten-  
der Erabante / Franz Laubler ge-  
nandt / gebürtig von Oberhausen  
bey Augspurg / seiner Profession  
nach ein Fleischhauer / von Geburth  
ein Catholick / nachgehends ein Lutheraner / und  
endlich wieder Catholisch gewordener / vorge-  
stern vor 8. Wochen / als am 21. May / den äl-  
testen Diaconum zum Heil. Creuz / Herrn M.  
Hermann Joachim Hahnen althier / in sei-  
ner Priester = Wohnung auf der Pfarr = Gass /  
Mittags halb 1. Uhr / da er ihn / unterm Præ-  
text etwas zu sprechen / vom Tische ruffen las-  
sen / mit einem neu = erkauften scharffen Messer  
vor



vor der Stuben an der Treppen durch 6. Stiche  
erbärmlicher Weise getödtet/der Justiz aber selbst  
in die Hände gelauffen; Als hat man nicht er-  
müdet den Mörder alsobald zu verhören/ die  
Acta nach rechtlichem Erkändnuß zu schicken und  
Urtheil und Recht seiner Bestrafung wegen  
darüber einzuhohlen. Ob nun schon dieser  
Laubler zwar Anfangs so gleich das Delictum  
gestanden/ doch darbey hartnäckiger Weise al-  
le Reue und Leyd aus den Augen gesezet/ ja/  
wie verlauten wollen/ so gar/ als ein ungeschick-  
ter und nicht recht bey Sinnen seyender Mensch/  
die ihm angelegten Ketten geküßet/ so hat man  
darbey ein und andere bedenkliche Ursachen ge-  
funden/ die Sache genauer und/ soviel möglich/  
aufs sorgfältigste nach allen Umständen zu un-  
tersuchen/ damit ferneres Unheil abgewendet  
und die Einwohner dieser Stadt wegen ihres  
ermordeten Predigers vollkommene Satisfaction  
an der Bestrafung des Mörders erlangen möch-  
ten. Diesemnach hat E. E. Rath mit Zuzie-  
hung des Herrn Gouverneurs, von Wackerbarths/  
Hoch-Reichs-Gräfflichen Excellenz, nichts un-  
terlassen/ was zu Ausübung der Justiz und  
Herausbringung der Wahrheit nöthig/ welches  
auch



auch mit so grossem Fleiß und unermüdetem Eifer erfolget / daß man in einer Zeit von 2. Monaten zweymahl Urthel und rechtliches Erkänntniß einholen und auch exquiren können / wie denn dieses der sonst gemeinen Klage / daß die Delinquenten in Sachsen immer sehr lange / bis die Bestrafung erfolgte / sitzen müßten / recta contradiciret. Am verwichenen Montage ward diesem Priester = Mörder die Todtes = Post angekündigt / und weiln er sich bishero von keinem Priester / weder von der Evangelischen noch Catholischen Kirchen / wollen besuchen und zur Busse bewegen lassen / auf das allerbeweglichste zugeredet / vor seine Seele zu sorgen und an Tag zu geben / bey welcher Religion er zu sterben resolviert / darauf er endlich diejenige / in welcher er gebohren / erwehlet / doch aber das H. Nachtmahl in Carcere nicht empfangen wollen. Gestern wurde er im Stockhause im Hof in ein Behältniß an Ketten geschlossen / auch ein und andern / so ihn zu sehen verlanget / der Eingang eröffnet / dabey er sich dann unerschrocken bezeigt haben soll. Verwichene Nacht / zwischen 12. und 1. Uhr / haben eine Escorte von der Raths = Wache diesen Executendum aus dem Stockhaus unter das Rathshaus in ein klein Hinter = Stübgen gebracht / umb den



dem Gedränge des Volcks / so ihn zu sehen ge-  
gangen / in etwas zu weichen / allda er so lange  
bis zur Ausführung verblieben. Vor dem  
Rath = Haus ward diese Nacht ein fünff Ellen  
hohes Gerüste aufgesetzt / welches sechszeben  
Ellen breit und auch so lang gewesen /  
oben mit einem Geländer versehen / zu welchem /  
gleich der Rathhaus = Thüre gegen über / eine  
Treppe von 14. Stufen hinaufgegangen / ne-  
ben solchem Gerüste waren die Schrancken auf-  
geschlagen / in welchen Tische und Bäncke zum  
Hochnothpeinlichen Hals = Gerichte gesetzt. Und  
weilen durch die Mordthat unsers Wohlseiligen  
Predigers die ganze Bürgerschaft war in Be-  
trübnuß gesetzt worden / also sollte selbige auch  
durch Ansehung der Execution wieder soula-  
giret werden / weswegen von der Bürgerschaft  
aus allen 4. Vierteln Neu- und Alt = Dresdens  
über 600. Mann früh um 4. Uhr mit Ober-  
und Unter = Gewehr commandiret worden / die  
sich um 7 Uhr aufn alten Marckt zusammen ge-  
zogen und das Gerüste oder Eschaffaut , auf  
welchen die Execution geschehen sollte / vier-  
fach umgesetzt / hinter die Bürgerschaft wurden  
über 800. Mann Infanterie postiret / und diese  
um-



umschlossen abermahln einige Compagnien Cuirassier- Reuter. Damit nun der unbändige Pöbel etwas anzufangen/ wie bey solchen Dingen offtmahln zu geschehen pflaget/ abgehalten würde/ als hat man an allen Ecken des Alten- Marckts starcke Plutons Infanterie gestellet/ die niemanden/ auffer Leute von Condition, außn Marckt passiren lassen/ und die starcken aus 8. und 10. Mann bestehenden durch alle grosse und kleinen Gassen unaufhörlich gehenden Patrouillen haben alles in guter Ordnung erhalten. Man kan sich leicht einbilden/ daß bey dieser Execution viele fremde Personen vom Lande herinkommen/ dahero alles/ sonderlich aber außn Alten- Marckte/ sehr voll gewesen und alle Fenster in dasigen Häusern so besetzt gesehen worden/ daß auch viele Vornehme vor grosses Geld keines haben bekommen können / zu geschweigen derer Personen/ so auf denen Gassen/ nur nach der Execution den Mörder zu sehen/ gestanden. Als um 9. Uhr heut Vormittags Se. Hoch- Reichs- Gräfl. Excellenz, der Herr General- Feld- Marschall Graf von Flemming/ nebst des Herrn Gouverneurs Graf Wackerbarhts Excell. und andern Hohen/ sich zu Pferde auß Rath-

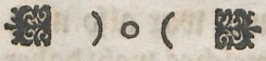


Rathhaus begeben/ allwo sich auch der gesammte Stadt = Magistrat befunden/ ward bald darauf Executendus, so kurz vorher communiciret haben soll/ durch 24. Raths = Wächter in die untersten Schrancken/darinnen sich die Köbl. Stadt = Gerichten befunden / bracht / allwo man das Hochnothpeinliche Hals = Gericht durch den Stockmeister austruffen und hegen lassen / Executendo das eingekommene Definitiv - Urthel nebst dem Landes = Fürstl. Executiv - Befehl vorgelesen/ der Stab gebrochen/ und nachgehends die 14. Stufen hinauf auf das Eschaffaut geführt/ dahin ihn ein Catholischer Geislicher begleitet/ allda derselbe mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht worden/ die ersten 3. Stöße wurden ihm ins Genicke gegeben/ dann Arm und Bein zerscheitert/ und endlich mit etlichen Stößen und Schlägen aufs Herze vollends getödtet. Er/ dieser executirende Priester = Mörder/ betwogete sich noch als ihm bereits das Genicke / ein Arm und Bein zerschlagen/ zimlich sehr / und war also noch eine feine Weile am Leben/ welches wohl daher gerühret/weiln solcher ein grosser fetter und starcker Kerl gewesen. Ob er nun seinen begangenen Fehler herzlich



Zc 3191 JK

lich bereuet und Gott um Gnade gebeten/  
 wird ihm sein jesiger Seelen-Zustand am besten  
 sagen. Der ihn zum Tode accompagniren-  
 de Pater hat gethan so viel ihm möglich gewe-  
 sen/ und ihn einig und allein auf Christum und  
 dessen Verdienst gewiesen. Sein Körper ward  
 nachgehends durch Henckers-Knechte vom Ge-  
 rüste herabgetragen und auf eine Schleiffe ge-  
 bunden/ und mit einem Pferde unter einer Escor-  
 te 24. Raths- Wächter durch die Stadt über  
 Alt- Dresden auß Sand gebracht/ dahin zu-  
 gleich 200. Mann der Bürgerschaft marchi-  
 ret und die Stadt-Gerichten sich verfüget/wel-  
 che erstern so lange einen Freyß formiret/ bis  
 der Zerscheiterte auß Rad gezogen und mit  
 Ketten fest angemachet worden. Die Bürger  
 und Miliz haben sich endlich wieder aus einander  
 begeben/ und also die wohl verdiente Execu-  
 tion dieses Priester-Mörders ohne  
 einzige Unruhe geendet.



m.c.





ULB Halle

3

003 736 717



f











Ms. 246. 18

Hahn.

Zc  
3191

Gründliche  
Und ausführliche

# Sachricht

Von

Der wohl verdienten

# Execution,

So an dem

Dresdnischen Priester-Mörder /

Franz Raublern /

Acht Wochen nach seiner Mordthat auf

dem Alten Markt allda den 18. Julii

Anno 1726. vollzogen

worden.

